

Vorlage Nr. 428/19

Betreff: **Berichtswesen zum Stichtag 31.10.2019 Fachbereich 8 PG 85 (Schulen)**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss	06.11.2019	Berichterstattung durch:	Frau Gehrke Herrn Gausmann
----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produkt 230	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 231	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Produkt 2311	Schülerbeförderung
Produkt 2312	Betreuungsangebote
Produktgruppe 23	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan
Mindererträge	168.500 €	Mehreinzahlungen/Mindereinz. 0 €
Minderaufwendungen	51.000 €	Minderauszahlung 250.000 €
Verminderung Eigenkapital	117.500 €	Saldo 250.000 €

Finanzierung gesichert

Ja Nein

durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 23

sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 8 Schulen, Soziales, Migration und Integration Abteilung Schulen– mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 T€
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2019 ergeben sich im Ergebnishaushalt **Verschlechterungen** in Höhe von **117.500 €**.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2019 ergeben sich im Finanzplan **Verbesserungen** in Höhe von **250.000 €**.

Anlagen:

Bericht zum Stichtag 31.10.2019